

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 147.**

35. Jahrgang.

Donnerstag, den 13. Dezember

1888.

### Das Weißbuch.

Roth-, Grün-, Blaubücher veröffentlichten ab und zu die Regierungen Italiens, Frankreichs und Englands, um ihre Parlamente altemäßig über schwebende internationale Fragen aufzuklären. Die Reichsregierung hat dies bisher nur selten gethan und es geschieht dies in der Regel nur dann, wenn es sich nicht allein um Aufklärungen für die Reichstagsmitglieder, sondern wesentlich auch um solche für die ausländische Diplomatie handelt. So ist dieser Tage ein Weißbuch — so genannt nach seinem weißen Papierumschlag — veröffentlicht worden, welches das altemäßige Material über die ostafrikanischen Angelegenheiten enthält.

Aus dem reichen Inhalt der Aktenstücke sticht besonders ein Schreiben des Reichskanzlers an den deutschen Generalkonsul in Sansibar hervor, worin das Vorgehen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft eine scharfe Verurtheilung findet. Die Gesellschaft hatte mit dem Sultan von Sansibar einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem sie über näher bezeichnete Küstengebiete die Herrschaft „namens des Sultans“ ausüben sollte. Sie hatte bei Ausführung dieses Vertrages aber die... Unvorsichtigkeit begangen, die Flagge des Sultans zu entfernen und ihre eigene zu hissen. Das war ein Vertragsbruch, der sich schwer gerächt und auch den äußeren Anstoß zu den jetzigen Wirren in Ostafrika gegeben hat.

Es kam aber der Reichsregierung offenbar darauf an, vor Mit- und Nachwelt, vor dem eigenen Lande wie vor dem Auslande, den altemäßigen Beweis zu erbringen, daß sie keinen Augenblick den internationalen Rechtsstandpunkt verlassen, daß alle begründeten Vorwürfe die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, keineswegs aber die deutsche Reichsregierung treffen. Die Ertheilung des kaiserlichen Schutzbriefes an jene Gesellschaft war keineswegs ein Privilegium für die Uebervortheilung des arabischen Elements in jenen Gegenden.

Hat die genannte Gesellschaft gesündigt, so hätte sie natürlich die Folgen davon auch allein tragen müssen; indessen handelt es sich in Ostafrika nicht um die Interessen der Gesellschaft allein — das Ansehen und der Einfluß Deutschlands steht gleichfalls auf dem Spiele, und das will mehr sagen, als das Sein oder Nichtsein eines Handelsunternehmens. Zweitens würden sich die entstandenen Schwierigkeiten ganz sicher auch dann eingestellt haben, wenn die Gesellschaft ganz korrekt gehandelt hätte; denn die Freundschaft der in ihrer Existenz bedrohten Sklavenhändler hätte sich auf jeden Fall geltend gemacht. Nach Lage der Sache hat der Reichskanzler der ganzen Angelegenheit einen hohen kulturellen Hintergrund gegeben und dadurch für sie auch das Interesse anderer Mächte erweckt; Bismarck hat es verstanden, das gegen Deutschland sonst ziemlich spröde britische Inselreich zu gemeinsamem Vorgehen gegen den schändlichen Sklavenhandel zu gewinnen. So widerwillig sich auch die Reichsregierung herbeigelassen haben mag, in fernem Meeren kriegerisch aufzutreten, so wird dieses Auftreten, da es nun einmal als nothwendig anerkannt worden ist, auch ein festes sein. Das ist um so zuversichtlicher zu erwarten, als es sich neben der Wahrung des deutschen Rechtes noch um höhere Aufgaben handelt, denen sich keine Kulturmacht entziehen kann, wenn auf Erden die Gestattung über die Barbarei dauernd siegen soll.

Daß die Reichsregierung in ihren internationalen Verpflichtungen subtiler ist, als die Ostafrikanische Gesellschaft, zeigt schon die Thatsache, daß die Küstenblockade „im Namen Sr. Hoheit des Sultans von Sansibar“ erklärt worden ist. Die Frage des Sklavenhandels hat mit den jetzt stattfindenden Kämpfen nichts zu thun; die letzteren gelten der Aufrechterhaltung bezw. Wiedergewinnung des durch die aufständischen Araber bedrohten Besitzthums der Gesellschaft. Wird die Gesellschaft die Mittel aufbringen, um ihren Besitz durch eine eigene Kolonialtruppe selbst zu schützen und ihr Ansehen wiederherzustellen, dann kann sich unsere Flotte auf die Aufrechterhaltung der Blockade beschränken. Kann die Gesellschaft dies aber nicht,

dann erst würde die Frage zur Erörterung gelangen, ob die vom Sultan erworbenen Hoheitsrechte an das Reich zu übertragen seien.

Noch im Laufe dieser Woche wird übrigens die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache kommen. An heftigen Debatten wird es dabei nicht fehlen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „St.-Anz.“ veröffentlicht folgendes Telegramm Kaiser Wilhelms an Kaiser Franz Josef anlässlich des Regierungsjubiläums: „Es ist Mir aufrichtiges Herzensbedürfnis, Dir nochmals die wärmsten und innigsten Glückwünsche auszudrücken. Mit herzlicher Dankbarkeit gedenke Ich der treuen Freundschaft, die Du Mir bewiesen. Gott erhalte Dich unsern beiden Völkern und dem europäischen Frieden zum Nutzen noch recht lange. Tausend Grüße an die Kaiserin.“ Kaiser Franz Josef antwortete: „Die erste Zeit nach der Rückkehr aus Miramare gehört der Erfüllung der Herzenspflicht, Dir für die erneuten Glückwünsche mit gleicher Innigkeit zu danken und Dich zu bitten, Meiner treuen Freundschaft ebenso versichert zu sein, wie Ich der Deinen unter allen Verhältnissen fest vertraue, überzeugt, daß unser unerschütterlicher Freundschaftsbund den Frieden sichern und dem Reiche Segen bringen werde. Die Kaiserin erwidert die Grüße auf's Herzlichste.“

— Die Vertreter der deutschen Krieger-Vereine haben nunmehr endgültig und einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers und des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt beschlossen, daß das Standbild Kaiser Wilhelm I., errichtet von den alten Soldaten des Deutschen Reiches in Deutschland und Nord-Amerika, auf dem Kyffhäuser-Berge seinen Platz finden soll.

— In den württembergischen Garnisonen wurde bei den Kompagnien der Infanterie-Regimenter dieser Tage seitens der obersten Heeresleitung Umfrage gehalten, ob sie den Wegfall des Bajonettfechtens, welches mit den Regeln des neuen Exerzierreglements nicht mehr im Einklang stehe, für wünschenswerth erachten.

— Frankreich. Der französische Kriegsminister scheint auch in der Verjüngung des Offizierkorps das deutsche System zum Muster genommen zu haben: er gab die strengsten Befehle, alle Hauptleute und Stabsoffiziere, die nicht mehr längere Zeit reiten und die Wanderver- oder Kriegsermüdungen ertragen können, von Amts wegen in den Ruhestand zu versetzen. Diese Befehle werden aber nur auf eine geringe Anzahl von Offizieren Anwendung finden, da in Frankreich für die Militärs die Altersgrenze besteht und fast alle den Kriegsdienst als noch ganz rüstige Leute verlassen müssen.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 12. Dezbr. Der erste Schnee in diesem Winter hat sich seit gestern eingestellt. Bis jetzt sind die Fluren zwar noch schwach davon bedeckt und die Schlittenbahn ist nur kümmerlich, man darf jedoch erwarten, daß „Frau Holle“ ihre für unser Gebirge stets ergiebigen Vorräthe bald in genügender Menge spenden wird.

— Dresden. Das „Dresdner Journal“, Organ der sächsischen Staatsregierung, hat vom 1. Januar 1889 ab den vierteljährlichen Bezugspreis für Dresden von 4 M. 50 Pf. auf 2 M. 50 Pf., beim Bezuge durch die Post einschließlich der Postgebühren auf 3 M. herabgesetzt. Dieses Vorgehen des Regierungsorgans verdient um so mehr Anerkennung, als mit dieser Ermäßigung dem Wunsche, den Bezug des Blattes auch weiteren Kreisen zu erleichtern, in erfreulichem Maße Rechnung getragen wird. Ungeachtet der bedeutenden Preisherabsetzung wird der Inhalt des „Dresdn. Journals“, eines in seinen Mittheilungen durchaus zuverlässigen und politisch völlig unparteiischen Abendblattes, an Umfang in keinerlei Weise eingeschränkt, sondern nach Möglichkeit noch erweitert werden.

— Am Sonnabend hatte Se. Kgl. Hoheit Prinz Friedrich August das Unglück, auf dem Dresdner Cavallerie-Exerzierplatze beim Nehmen einer Hürde mit dem Pferde zu stürzen und zwar derart, daß Se. Königl. Hoheit unter das Pferd zu liegen kam. Der schneidige Reiter hat zum Glück keine ernste Verletzung davongetragen und nur am linken Knöchel eine Verstauchung und Sehnenverletzung erlitten, infolge dessen er das Zimmer mehrere Tage hüten muß.

— Leipzig, 10. Dezember. Seit dem Brande der Lutherkirche hat Leipzig keinen so ungeheuren Brand gesehen, als denjenigen, der am gestrigen Sonntag die Dampfdruckerei von H. Sperling, die unweit der neuen Buchhändlerbörse und des Eilenburger Bahnhofes zwischen der Friedrich August- und Gutenbergstraße, sowie der Eilenburgerstraße gelegen ist, völlig einäscherte. In der Fabrik war von den meisten Leuten bis um 12 Uhr Mittags und von einigen bis Nachmittags 4 Uhr gearbeitet worden und gegen 5 Uhr bereits stand die Fabrik in Flammen und eine mächtige Feuergarbe sprühte gen Himmel, denselben weithin röhrend. Noch um 7/8 Uhr hatte der Baumeister eines dicht bei der Sperling'schen Fabrik belegenen Neubaus diesen untersucht und an der Fabrik selbst nicht die geringste Spur eines Brandes entdeckt; er verläßt den Brandplatz und als er etwa eine Viertelstunde von letzterem entfernt ist und sich umschaut, gewahrt er die ungeheure Feuerfäule. Mit derselben rasenden Geschwindigkeit, mit welcher es entstanden, verbreitete sich das Feuer um sich, und trotz der wirklich aufopfernden Thätigkeit der Leipziger und Reudnitzer Feuerwehren und des Feuerwehrverbandes des Leipziger Landkreises war die ganze Fabrik mit ihren ungeheuren, leicht brennlichen Papiervorräthen ein Raub der Flammen. Menschenleben sind — Gott sei Dank — nicht zu beklagen, aber der Verlust an Maschinen, an Arbeitsmaterial, an Büchern und Bucheinbänden, die bestimmt waren, so manchen Weihnachtstisch zu zieren, ist ein ungeheurer, er kann getrost auf eine Million Mark geschätzt werden. Die Entstehungsurache ist fahrlässige Brandstiftung seitens zweier Lehrburschen.

— In Zwickau explodirte am Sonntag Abend unter argem Getöse ein in der Sakristei der Marienkirche aufgestellt gewesener Gasofen. Letzterer wurde hierbei völlig zertrümmert, ein sonstiger größerer Schaden ist aber nicht herbeigeführt worden.

— Plauen. Am 7. Dezember kam beim hiesigen Landgerichte der Fall zur gerichtlichen Entscheidung, wonach Ende vorigen Jahres durch die in Unterhaindorf zum Ausbruch gekommene Trichinose viel Unglück über zahlreiche Familien hereinbrach. Vormittags 1/10 Uhr begann vor der 2. Strafkammer die Verhandlung gegen den Restaurateur Otto Malz wegen Tödtung und Körperverletzung durch Fahrlässigkeit und Vergehen gegen § 14, verbunden mit § 12 unter 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen betr. Es erschienen 22 Zeugen, worunter 8 Aerzte und Thierarzt Weber sich befanden. Auch war Medicinalrath Dr. Buschbeck anwesend. Malz schlachtete in seiner Restauration alle 14 Tage 3 Schweine, die er zum größten Theile zu Wurst (Speck-, Leber- und Bratwurst) verarbeitete und an seine Gäste verkaufte. Die von ihm geschlachteten Schweine ließ Malz auf Trichinen nicht untersuchen, nicht weil er die Kosten der Untersuchung fürchtete, sondern weil er dachte, es könne nichts passieren, eine Annahme, in welcher er durch einen ihm bekannt gewordenen Fall bestärkt worden sein will, nach welchem Personen in Neumark, welche Fleisch oder Wurst von einem trichinösen Schwein gegessen hätten, nicht erkrankt wären. Dadurch, daß Malz seine Schweine nicht auf Trichinen untersuchen ließ, hat er großes Unheil über Unterhaindorf und Umgegend heraufbeschworen. Ein von ihm am 19. September 1887 geschlachtetes und innerhalb 8 Tagen von ihm verkauftes Schwein war von Trichinen ganz bedeutend durchsetzt und es sind in Folge Genusses von Wurst bez. Fleisch von diesem Schweine in der Zeit vom 27. Oktober 1887 bis 1. Februar 1888 siebenund-